

Zertifikat

Teilnehmerinformation

Erwerb des ATHINA-Zertifikats

Mindestvoraussetzungen

- Apotheker
- Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (10 Arbeitsstunden)
- Pharmazeuten im Praktikum (werden zugelassen, müssen die Medikationsanalyse jedoch mit Approbierten durchführen und erhalten ihr Zertifikat erst nach der Approbation)

Schulungsphase

Teilnahme an 16 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten mit den Schulungsinhalten:

- Grundlagen Interaktionsmanagement¹
- Einführung in das Medikationsmanagement
- Brown-Bag-Review unter Bearbeitung von Fallbeispielen
- Umsetzung von ATHINA in der Apotheke inklusive praktischer Übungen mit dem ATHINA-Bogen
- Patienten- und Arztansprache

Die Apothekerkammer bietet im Anschluss an diese Schulung eine sogenannte Fallkonferenz an. Für die Teilnehmer der Präsenzveranstaltung ist diese als Online-Zusatzmodul buchbar. Im ATHINA-Online-Workshop ist die Fallkonferenz integriert. Der im Rahmen der Fallkonferenz behandelte Fall kann für die Zertifizierung anerkannt werden, wenn dieser im Vorweg bearbeitet und eingereicht wurde.

Praxisphase

Bearbeitung und Einsendung von mindestens vier Patientenfällen innerhalb von sechs Monaten nach der Schulungsphase (Einsendung an die ATHINA-Koordinationsstelle). In begründeten Fällen ist eine Verlängerung des Zeitraums möglich. Hiervon kann ein Patientenfall im Rahmen der Fallkonferenz erbracht werden.

Innerhalb dieser Praxisphase ist zum Zertifikatserhalt außerdem die Teilnahme an acht ATHINA-Web-Seminaren erforderlich (jeweils 90 Minuten – zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten inklusive Pause).

¹ auf Antrag Anerkennung der BAK-Zertifikatsfortbildung „Arzneimittelinteraktionen“

Der ATHINA-Verbund stellt sicher, dass jährlich ein (Online-) AMTS-Symposium angeboten wird – nach Möglichkeit erfolgt eine rollierende Planung. Die Teilnahme an dem Symposium ist optional und für die Teilnehmenden nicht zertifikatsrelevant.

Tutorenbetreuung

Bei zwei von vier eingesandten Patientenfällen einer Teilnehmerin/ eines Teilnehmers erfolgt eine fachliche Überprüfung und Rückmeldung, zum Beispiel durch einen Tutor. Diese ist in der Teilnahmegebühr enthalten.

Ab Erteilung des ATHINA-Zertifikats ist das Zertifikat 36 Monate gültig.

Zertifikat

Teilnehmerinformation

Erhalt des ATHINA-Folgezertifikats

Voraussetzung

Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke oder Krankenhaus-Apotheke (mindestens 10 Arbeitsstunden)

Praxisarbeit

Innerhalb von drei Jahren nach Erteilung des ATHINA-Zertifikats oder des ATHINA-Folgezertifikats sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Bearbeitung und Einsendung von mindestens drei Patientenfällen (Einsendung an die ATHINA-Koordinationsstelle). Hiervon kann ein Patientenfall im Rahmen einer Fallkonferenz erbracht werden.
- Erlangung von mindestens acht Fortbildungspunkten innerhalb von drei Jahren durch die Teilnahme an Seminaren oder Web-Seminaren zum Medikationsmanagement, die durch eine ATHINA-Kammer organisiert wurden.

Verlängerungsantrag

Der Antrag auf Verlängerung des ATHINA-Zertifikats muss von dem ATHINA-Apotheker oder der ATHINA-Apothekerin bei der Apothekerkammer Niedersachsen beantragt werden.

Dem Antrag sind jeweils in Kopie die Teilnahmebescheinigungen der geforderten AMTS-Seminare/ AMTS-Web-Seminare und die Punktebescheinigungen der eingereichten ATHINA-Fälle beizufügen.